



Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint Dienstag den 29. December.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des 4ten Quartals ersuchen wir Diejenigen, welche für das nächste Vierteljahr (Jan., Febr., März) auf die „privilegirte Schlesische Zeitung“ zu pränumeriren wünschen, ihre Bestellungen bei der nächsten Post-Behörde so zeitig zu veranlassen, daß solche bis spätestens zum 1. Jan. bei dem hies. Königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind, da wir sonst bei der steigenden Zahl der Abonnenten außer Stande sein dürften, die ersten Nummern vollständig nachzuliefern. Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Commanditen bei

- Herrn A. Sauermann, Neumarkt Nr. 9 in der blühenden Aoe,
- B. Pöde & Comp., Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr,
- C. D. Fäschke, Papierhandlung, Schmiedebrücke Nr. 59,
- C. F. Sturm, Schweidnitzer Straße Nr. 30,
- C. F. W. John, Mathias-Straße Nr. 60,
- E. Scheffler, vorm. C. Granz, Musikalienhandl., Ohlauer Str. Nr. 80,
- J. Blaschke, Neue Sand-Straße Nr. 17, am Sandthore,
- C. F. Kettig, Oder-Straße Nr. 24,
- A. Goschorski, Buchhandlung, Albrechts-Straße Nr. 3,
- F. Reimann, äußere Nikolai-Straße Nr. 21,
- C. G. Dffig, Nikolai-Straße Nr. 7,
- Adolf Stenzel, Ring Nr. 7,

- Herrn J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4,
- J. F. Hahn, Mauritiusplatz Nr. 1,
- H. Kraniger, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 a,
- H. Kraniger, Carlplatz Nr. 3,
- P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5,
- Schwarzer, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 im gold. Löwen,
- R. Sturm, Reusche Straße Nr. 55, Pfauende,
- C. A. Kahn, Ecke der Neuen Taschen- und Lauenzien-Straße,
- Th. Liebich, Breite Straße Nr. 39,
- Lorcke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6,
- F. W. Gleiß, Gräbichner Straße Nr. 1 a,
- G. Eliasen, Reusche Straße Nr. 12,

oder in unserer Expedition, Schweidnitzerstraße No. 47, gegen Erlegung von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) in Empfang nehmen.

Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Richter nach dem Gesez vom 17. Juli 1846. Schreiben aus Berlin (der Verein deutscher Statist., die Bank), Posen, Köln, Aensberg, Münster und Halberstadt. — Aus Mannheim, Mainz, Kassel, München, Hannover (das Prozeß-Gesez) und Lübeck. — Schreiben aus Paris (Tagesneuigkeiten). — Aus Madrid. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Bern. — Aus Rom und Bologna. — Erste Nachrichten.

Die Richter nach dem Gesez vom 17. Juli 1846.

*** Berlin. Die wichtigste Bestimmung des neuen Gesezes, durch welche die Stellung des Richter-Randes umgewandelt wird, ist in dem §. 19 enthalten, worin es heißt: „Der erkennende Richter hat fortan nach genauer Prüfung aller Beweise, für die Anklage und Vertheidigung, nach seiner freien, aus dem Inbegriff der vor ihm erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig, oder ob derselbe von der Anklage zu entbinden sei. Er ist aber verpflichtet, die Gründe, welche ihn dabei geleitet haben, in dem Urtheil anzugeben.“ Diese letztere Bestimmung hat man geltend gemacht, um die Behauptung zu widerlegen, daß unsere Richter-Collegien durch das neue Gesez in eine Art von Jury verwandelt seien, welche freilich für ihren Ausspruch der Schuld oder Nichtschuld gar keine Gründe anzugeben hat. Da aber der erwähnte Paragraph des Gesezes zugleich bestimmt, daß „die bisherigen positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise außer Anwendung treten“, so wird in der öffentlichen Meinung schwerlich das Gewicht dieser Bestimmung durch die verordnete Anführung der Gründe, welche der Richter in seinem Urtheil anzugeben hat, aufgewogen werden, um zu dem Glauben zu verheifen, die neuen Richter-Collegien seien keine Art von Jury. Daß unser Inquisition-prozeß diesen Ausgang nehmen müßte, wenn man ihn nicht mit dem vollständigen Accusations-Prozeß und dem Institut der Jury, aus Genossen gebildet, austauschen wollte, haben scharfsinnige Männer, wie z. B. J. Möser, schon vor vielen Jahren prophezeit. Si-mon hat in seiner Kritik „die Preussischen Richter und die Geseze vom 29. März 1844“ an die Weissagung jenes großen Mannes erinnert und sie weiter entwickelt. Jetzt ist nun die Erfüllung eingetretten, zu welcher als Vorläufer das zuletzt erwähnte Gesez betrachtet werden muß. Daß Methode in dieser ganzen Entwicklung ist, wird Jedermann zugeben, der von der einfachen Wahrheit überzeugt ist, daß die Rechtsverfassung und Gesetzgebung eines Volks nicht außer Verbindung gedacht

werden kann mit seinen sonstigen öffentlichen und politischen Zuständen. — Was die Gerichts-Organisation nach dem neuen Geseze betrifft, so erhalten wir Einzelrichter, die in erster Instanz über die sogenannten leichten Vergehen bis zu einer Geldbuße von 50 Thlr. oder Freiheitsstrafe von 6 Wochen erkennen, sodann für schwere Verbrechen einen Gerichtshof von 3 Richtern, welche in erster Instanz zu Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren verurtheilen können, einen zweiten von sechs Richtern, welche über mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe erkennen, und endlich einen dritten von acht Richtern, wenn der angeklagte Verbrecher im Gesez mit lebenswieriger Freiheitsstrafe oder mit Todesstrafe bedroht ist. Die zweite Instanz haben die leichten Verbrechen von einer aus drei Mitgliedern bestehenden Deputation des Criminalsenats des Kammergerichts; die übrigen nach ihrer geringern oder größern Schwere von Abtheilungen von 6, 8, oder 10 Mitgliedern des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts. Endlich findet, wenn das Urtheil erster und zweiter Instanz ganz oder theilweise von einander abweicht, eine dritte Instanz in Form einer Revision statt, welche einem aus zehn Mitgliedern bestehenden Senate des geh. Ober-Tribunals übertragen ist. Zu diesem Allen kommt noch die Restitution, welche der Angeklagte jederzeit gegen ein rechtskräftiges Urtheil einwenden kann, wenn er darzuthun vermag, daß das Urtheil auf eine falsche Urkunde oder auf die Aussage eines meineidigen Zeugen gegründet ist. In dieser Gliederung des Rechts-ganges und der richterlichen Functionen liegt gleichfalls, wie bei dem neu eingeführten Institut der Staatsanwaltschaft eine entfernte Aehnlichkeit mit der am Rhein gültigen Organisation, nur daß freilich die Unterschiede gleichfalls so erheblich sind, daß sie die Aehnlichkeit fast ganz verdecken. Unseren Einzelrichtern, die in erster Instanz über Vergehen bis zu 50 Thlr. Geldbuße und 6 Wochen Freiheitsstrafe oder auch körperliche Züchtigung erkennen, sind ähnlich die dortigen Friedensrichter, nur daß die Competenz der letzteren als Strafrichter viel beschränkter ist. Unsere neuen Collegien, welche aus drei Richtern bestehen, um über Verbrechen bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe zu erkennen, würden den dortigen Zuchtpolizei-Gerichten ähneln, die als Gerichtshöfe erster Instanz ebenfalls mindestens aus drei Richtern, den Präsidenten eingerechnet, bestehen müssen; ihre Competenz reicht aber weiter, als die der unsrigen; denn sie können zu Gefängnisstrafen bis auf fünf Jahre verurtheilen. Ein der französischen Rechtsverfassung sehr kundiger Gelehrter macht dazu die Bemerkung: „Welch ein superlativer Umfang der Strafbefugniß dieser Gerichte? Also drei Richter haben das Recht, die schwere Strafe von fünfjährigem Gefängniß auszusprechen? Und zwei Stimmen genügen zur Fällung dieser Urtheile! Wie gering sind doch die Garan-

tien für die Weisheit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit solcher Urtheile. Nur in einer größern Anzahl von Richtern liegen die Bürgschaften für ihre Weisheit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit. Für die Weisheit, weil dadurch der Kreis der richterlichen Erfahrungen merklich erweitert wird, für die Unparteilichkeit, weil dadurch die äußern Einwirkungen unzugänglicher und schwerer auszuführen sind, für die Gerechtigkeit endlich, weil das durch die möglichen Voreingenommenheiten des einen oder des andern Richters gegen den Angeklagten, durch die Unbefangenheit, die Leidenschaftlosigkeit der andern Richter neutralisirt werden. Dies hat auch unser neues Criminalverfahren anerkannt, indem es Verbrechen, auf die das Gesez mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe legt, von sechs Richtern beurtheilen läßt, während drei Richter genügen, um zu drei Jahren verurtheilen zu können. Darin scheint ein Mißverhältniß zu liegen. Verdienen leichtere Verbrechen, die aber dem Angeklagten drei Jahre Freiheitsstrafe zuziehen können, nicht dieselbe richterliche Theilnahme, wie schwerere, die etwa mit vier Jahren Freiheitsstrafe belegt werden dürften? Wenn wir auf die noch gültigen Strafbestimmungen des Allgem. Land-raths, welche durch den neuen im Entwurfe bestehenden Strafscode ersetzt werden sollen, sehen, so würden danach gerade eine Reihe von Verbrechen, die gegenwärtig an der Tagesordnung sind, und mit der Zeit noch zunehmen dürften, wir meinen die Preßverbrechen, vor Deputationen von drei Richtern gestellt werden, während doch bei der Beurtheilung solcher Verbrechen am leichtesten eine gewisse Eingenommenheit und vorgefaßte Meinung Platz greifen kann. Man kann zwar einwenden, daß der in erster Instanz Beurtheilte sein Recht weiter bei dem stärker besetzten Richter-Collegium in zweiter Instanz suchen könne. Es ist aber eine unwürdige Ansicht von dem Wesen des Rechtsverfahrens, wenn man nicht schon die Grundlage der Justiz so einrichten wollte, daß die Gerichte, an welche ein Prozeß zuerst gelangt, gut organisiert sind, so daß ihre Besetzung in Bezug auf Intelligenz und Unabhängigkeit der Richter den Rechtsuchenden das nöthige Vertrauen einflößt und die Bürgschaft gewährt, daß von diesen Richtern gerechte Urtheile gefällt und daher die Bürger nicht genöthigt werden, erst auf dem kostspieligen Wege der Appellation bei der höhern Instanz Recht zu suchen. — Wenn wir unsere obige Vergleichung zwischen den Gerichts-Anordnungen des neuen Gesezes und den bestehenden Einrichtungen jenseits des Rheins fortsetzen wollten, so bliebe für die Verbrechen, über welche bei uns von Richter-Collegien aus 6—8 Mitgliedern bestehend erkannt werden soll, nur der Assisenhof übrig, folglich auch das Institut der Jury, und da liegt ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden. In Bezug auf die Gerichte zweiter Instanz finden sich wieder einige Aehnlichkeiten,

und eben so, was das Verfahren der Revision betrifft. Wenn wir schließlich unser Urtheil über die Bedeutung des ganzen Gesetzes vom 17. Juli d. J. zusammenfassen, so erkennen wir darin das Bestreben, die Forderungen der Neuzeit nach einem volksthümlichen Strafverfahren Concessionen machen zu wollen, ohne geradezu die Grundlagen aufzugeben, auf denen unsere bisherige Gerichtsverfassung beruhte. Dem Ziele, wozu das deutsche Rechtsbewußtsein strebt, nämlich der Reinheit und Abgeschlossenheit der Justiz, Beschränkung der Richter Gewalt, Unabhängigkeit der Richter, Gleichförmigkeit der Justizverwaltung und Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen ist man in einzelnen Punkten um einen Schritt näher gerückt; aber das, was damit erreicht ist, wird gewiß dazu dienen, die noch nöthigen Schritte, um ans Ziel zu gelangen, desto mehr zu beschleunigen. Möge das Experiment, welches mit dem neuen Verfahren in einem beschränkten Gerichtsprengel angestellt worden soll, die Ueberzeugung herbeiführen, daß es an der Zeit sei, dem ganzen Lande eine harmonische Gerichtsverfassung zu verleihen, die auf den volksthümlichen Institutionen des altgermanischen Rechtes beruht, wir meinen unbeschränkte Oeffentlichkeit, vollständigen Anklageprozeß und Geschworenengericht.

Inland.

† Berlin, 22. December. — Der hiesige Verein für deutsche Statistik hat es nun endlich so weit gebracht, sich zu constituiren, indem man ein provisorisches Comité gewählt hat, welchem die Vorbereitung weiterer Maßnahmen, wie die Ausarbeitung eines Statuts, die Anknüpfung von Beziehungen mit andern Zweigvereinen für deutsche Statistik zur Aufgabe gestellt worden ist. In Betreff eines Statuts, das wo möglich in gleicher Fassung von allen Zweigvereinen angenommen werden möchte, hat schon früher der Freiherr von Reden, von welchem bekanntlich die erste Anregung, so wie der ganze Plan des statistischen Vereins ausgegangen ist, Andeutungen über die Grundsätze seiner Verfassung und Verwaltung veröffentlicht, die zur Zeit auch in diesem Blatte besprochen wurden. Als Zweck des Vereins wurde bezeichnet „die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Landes, so wie des Staats- und Volkslebens in Deutschland zu sammeln, zu ordnen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen.“ Mit Beziehung auf diesen Zweck hat nun auch der hiesige Zweigverein als seinen Wahlspruch angenommen: „Forsche, sammle, ordne, hilf.“ Was seit dem Frühling d. J. geschehen ist, um die Idee des statistischen Vereins für ganz Deutschland in die Wirklichkeit einzuführen, darüber ist in dieser Zeitung mehrfache Mittheilung gemacht worden, wie noch zuletzt der Nutzen der Statistik für Volk und Staat in überzeugender Weise entwickelt wurde. Wenn dessenungeachtet die Theilnahme an dem gemeinnützigen Unternehmen, dessen Bedeutung für alle Verhältnisse des Staats- und Volkslebens kaum dem beschränktesten Kopfe verborgen bleiben kann, selbst hinter nicht allzu hoch gespannten Erwartungen bisher zurückgeblieben ist, so erklärt sich diese Erscheinung wohl hinreichend aus den seit Jahrhunderten unserm Volke anezogenen Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit gegen Alles, wodurch es aus seinen abgeschlossenen Privatkreisen zur Betheiligung an öffentlichen Interessen hingeleitet werden könnte. In dem vorliegenden Falle giebt es ein geeignetes Mittel, die Ausbreitung des Vereins für deutsche Statistik über das gesammte Vaterland schneller zu bewirken, wenn nämlich die in so vielen Orten bestehenden Gewerbevereine und polytechnischen Gesellschaften diese Angelegenheit aufnehmen und die Zwecke des statistischen Vereins, was ihnen so nahe liegt und ganz und gar ihren Interessen und Zwecken entspricht, zu den ihrigen machen. In solcher Weise hat sich aus dem Schooße der hiesigen polytechnischen Gesellschaft der Berliner Zweigverein für deutsche Statistik entwickelt, benachbarte Gewerbevereine werden diesem Vorgange folgen, so daß über kurz oder lang ein mächtiger Verein für deutsche Statistik zu Stande kommen dürfte. Was in solcher Gestalt im Umkreise einer Provinz bewirkt wird, das läßt sich unter gleichen Verhältnissen auch in andern Provinzen erreichen; und aus dem gemeinsamen Streben nach demselben Ziele wird dann ein Resultat hervorgehen, die gründliche Kenntniß aller unserer Zustände und Verhältnisse, welches unumgänglich notwendig, um das Bessere darauf zu begründen. — Als vorläufiges Bindemittel des Vereins für deutsche Statistik wird im Laufe des nächsten Jahres eine Zeitschrift erscheinen, deren theilweisen Inhalt für die zwölf ersten Monatshefte der Freiherr von Reden in einem kürzlich ausgegebenen Programm bezeichnet hat und zwar in 72 Aufsätzen, welche die wichtigsten Verhältnisse unsers Vaterlandes betreffen. Das erste Heft dieser Monatschrift wird Ende Januar gedruckt. Sollte jedoch die Betheiligung von Unterzeichnern, lautet die traurige Schlussbemerkung des Programms, so durchaus ungenügend bleiben als bis jetzt, so wird die Zeitschrift nicht fortgesetzt werden können.

Berlin, 23. Decbr. (Spen. Z.) Es dürfte in diesem Augenblicke, wo der Beginn der erweiterten Thätigkeit der Bank nahe bevorsteht, nicht ohne Interesse

sein, noch nachträglich die folgenden Notizen über die Art und Weise der Betheiligung der Privatpersonen bei derselben zu erhalten. Das Einschuss-Kapital der Privatpersonen in die Bank war bekanntlich, durch die k. Cabinets-Ordre vom 11. April d. J., auf 10 Mill. Thaler festgesetzt worden, und es wurden die beschlossenen Zeichnungen, zufolge der Bekanntmachung d. d. 20. Juli, Ende Juli begonnen, und blieben der Allerhöchsten Bestimmung zufolge die ersten 4 Wochen ausliegen. Das Resultat dieser den Privatpersonen gestatteten Betheiligung bestand dem Vernehmen nach darin, daß die Zeichnungen die erforderliche Gesamtsumme um fast zehn Millionen überstiegen. Es mußte daher der in der Cabinets-Ordre vom 18. Juni c. sub V. vorgesehene Fall einer Reduction der gezeichneten Beträge eintreten. Wenn die bedeutende Summe der erfolgten Anmeldungen einerseits den hohen Grad von Vertrauen beweist, welches das Publikum hinsichtlich der wohlthätigen Wirkungen von Bankinstituten im Allgemeinen hegt, so beweist dagegen der Grundsatz, der, dem Gerüchte zufolge, auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl bei der nothwendig gewordenen Reduction der Zeichnungen befolgt worden sein soll, eine weise und auf die gleichmäßige Förderung aller Interessen gerichtete Fürsorge. Es soll hierbei nämlich der doppelte Zweck im Auge behalten worden sein, erstens nämlich eine möglichst gleichmäßige Betheiligung aller Provinzen zu erzielen, und dann zweitens nicht sowohl eine geringe Anzahl großer Capitalisten, als vielmehr möglichst viele Einzelne an den durch den Bankbetrieb zu erzielenden Vorteilen Theil nehmen zu lassen. Das Erstere soll man in der Weise zu erreichen gesucht haben, daß man zunächst die für die einzelnen Provinzen zur Vertheilung bestimmten Summen repartirte und hiernach erst die Vertheilung unter die Einzelnen anlegte. Es folgt aus diesem Grundsatz, daß in denjenigen Provinzen, wo viele und bedeutende Zeichnungen erfolgt sind, eine bedeutendere Ermäßigung der angemeldeten Summen eintreten mußte, als da, wo wenig gezeichnet war, und hiernach würden sich also die Nachrichten erklären, welche wir erhalten, daß nämlich in Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen die gezeichneten Summen meist ganz bewilligt wurden, während hier in Berlin und in den westlichen Landesteilen, namentlich in der Rheinprovinz, ziemlich bedeutende Abzüge erfolgten. Dem zweiten Grundsatz gemäß aber mußten die Abzüge in dem Maße größer sein, als die gezeichneten Summen bedeutender waren, und es würde hiernach ferner erklärlich erscheinen, wenn wir erfahren, daß alle diejenigen, die nur 5 Bank-Antheile zu 1000 Thaler, also im Ganzen nur 5000 Thlr. und weniger angemeldet haben, die ganze von ihnen geforderte Summen erhielten. Dieses ganze hier ange deutete Verfahren und namentlich diese letztere Maßnahme müssen wir aber als ein durchaus weise Politik bezeichnen, da die Bank natürlich eine um so festere Basis in dem Vertrauen und der Ueberzeugung des Publikums gewinnt, je mehr Personen mit ihren Interessen bei derselben betheiligt sind.

Posen, 22. December. (Pos. Z.) In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten erhielt das Collegium die amtliche Benachrichtigung der königl. Regierung, daß der auf seine neue erwählte bisherige Ober-Bürgermeister Herr Geh. Regier.-Rath Naumann von des Königs Majestät auf fernere 12 Jahre bestätigt worden ist.

Köln, 17. Decbr. (Rh. B.) Die in fortwährendem Wachstum begriffene evangelische Gemeinde hier selbst, welche, wie das die gerade jetzt Seitens der Polizeibehörde vorgenommene, aber noch nicht vollendete Zählung aller Einwohner Kölns nachweisen wird, voraussichtlich schon gegen 8000 Seelen zählt, wird sich in Kurzem eines Zuwachses der seelsorgerischen Kräfte zu erfreuen haben. Sicherem Vernehmen nach hat nämlich das betreffende Ministerium dem Beschlusse der Gemeinde-Representation, die bisherige Pfilzpredigerstelle, welche dem kirchlichen Bedürfnisse nicht mehr genügt, in eine dritte, den beiden vorhandenen in jeder Beziehung coordinirte Pfarrstelle umzuwandeln, die Staatsgenehmigung erteilt, und es wird daher die Gemeinde hoffentlich recht bald, d. h. nachdem noch einige Vorfragen erledigt sein werden, einen dritten Pfarrer erwählen können.

Arnsberg, 15. Dec. (Köln. Z.) Da in neuerer Zeit gewöhnliche und gewaltsame Diebstähle in der Umgegend von Hagen, Gevelsberg und Hattingen öfter als sonst vorgekommen waren und die Einwohner zu beunruhigen anfingen: so erschien es angemessen, die Kräfte der Sicherheits-Polizei in der bezeichneten Gegend auf einige Zeit zu verstärken. Dies ist dadurch geschehen, daß ein Commando von 1 Offizier und 20 Jägern herbeigezogen ist, welches die Sicherheits-polizei und Gensd'armie in ihren gewöhnlichen Pflichten unterstützen wird.

Münster, 18. Decbr. — In der Rede, welche der neue Bischof Kellermann an die Alumnen des hiesigen Seminars, die ihm (wie bereits erwähnt) ein Fackelzünden brachten, gehalten hat, liest man u. a.: „Ich bin nun wohl gewählt, wohl ist die Bestätigung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs Friedrich Wilhelm IV. erfolgt, aber es fehlt mir noch das Wesent-

liche, ich meine die Mission der Kirche, die Mission von Demjenigen, der sagt: „Weide meine Schaafe, weide meine Lämmer,“ die Mission von demjenigen, zu dem gesagt ist: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen;“ und bis diese erfolgt ist, stehe ich da wie ein Mann, der wohl Eifer und guten Willen hat, seine Kräfte dem Wohl unserer geliebten münsterschen Diöcese zu widmen, dessen Kräfte aber schwach sind.“

Halberstadt, im Dec. (H. N. Z.) Mit Magdeburg, Nordhausen und anderen Städten in der Provinz Sachsen befinden wir uns jetzt in demselben Falle, nämlich in Conflicten mit dem Kirchenregimente gerathen zu sein. Durch den Abgang unseres Oberpredigers Nieter nach Bremen war die Gemeinde der ersten Stadtkirche zu einer Wahl veranlaßt, welche von 36 Angemeldeten auf den Bruder des bekannten Wislicenus fiel, der dem mit noch zwei anderen rationalen Geistlichen präsentirt wurde. Wislicenus' Präsentation wurde von Hrn. Göschel, dem Consistorialpräsidenten in Magdeburg, zurückgewiesen, als „für das Wohl der Gemeinde nicht unbedenklich.“ Die Gründe dieses Bedenkens will er in der „befremdlichen“ fast drohenden Stellung gegen die bestehende evangelische Kirche“ erkannt haben, die aus den gedruckten, wie gehaltenen Predigten Wislicenus' hervorginge. Es sind bereits mehrere Petitionen mit reichlichen Unterschriften bedeckt, beim Magistrat eingereicht worden, auf der Wahl Wislicenus' fest zu beharren und dem Bedenken des Consistorii in Magdeburg keinen Raum zu geben. Wie wir hören, ist auch schon eine Erklärung des Magistrats in diesem Sinne an das Consistorium abgegangen.

Deutschland.

Mannheim, 14. December. (Rundschau.) Während uns württembergische, bayerische, preussische, Frankfurter und andere Blätter von Veränderungen in der Besetzung höherer Staatsstellen in Karlsruhe berichten, vermiffen wir solche Nachrichten in den badischen Blättern; diese müssen über Angelegenheiten schweigen, von denen man sich in jeder Gesellschaft unterhält. Kommen denn nicht alle diese Nachrichten, wahre und falsche, in den vielgelesenen Zeitungen der Nachbarstaaten doch in das Land; erzählt sie nicht Einer dem Andern auf der Straße? Was hilft es nun, wenn die Censur den Abdruck solcher Mittheilungen aus dem Frankfurter Journal, dem Schwäbischen Merkur u. s. w. in den badischen Zeitungen streicht? Die Allg. Ztg. hält eine solche Pressbeschränkung geradezu für unmöglich und glaubt an alle diese Nachrichten in andern Blättern nicht, „weil die badischen Blätter nichts davon wissen.“

Mainz, 18. Dec. (Fr. Z.) Eine für die hiesige Zeitung bestimmte Anzeige des Inhalts, daß der Saal des hiesigen Weinwirthes Hellmeister am Mittwoch (16. d.) Abends geheizt und beleuchtet sei, erhielt das Impetratur nicht. Am Mittwoch Vormittag wurde dann der genannte Weinwirth zum Polizeikommissar gerufen und befragt, ob die erwähnte Anzeige von ihm herrühre, was er der Wahrheit gemäß verneinte. Hier auf wurde ihm eröffnet, daß ihm seine Wirtschaft, wenn er ferner in seinem Lokale Versammlungen dulde, auf 6 Monate geschlossen oder ihm auch das Recht, Gäste zu halten, ganz entzogen werden würde. Nach dieser Eröffnung ward ihm die Erklärung, daß sein Saal am Mittwoch Abend geschlossen bleibe, zum Unterschreiben vorgelegt, wozu sich der Betreffende auch verstand. Am bezeichneten Abende war der Saal auch geschlossen, doch erschienen auch noch zu verschiedenen Malen Polizeianten, um sich davon durch eigene Anschauung zu überzeugen.

Kassel, 14. Decbr. (Mannh. Z.) Der Dputirte Henkel wurde in Folge seines Berichts für den Reichspflegeauschuß, betreffend „die Beschwerden der Deutschen Katholiken über verfassungswidrige Unterdrückung ihrer Religionsübung,“ in Anklagestand versetzt, und zwar, wie es heißt, wegen Gotteslästerung. Gegen Wippertmann und andere ausgezeichnete Dputirten des aufgestellten Landtages soll dieselbe Untersuchung eingeleitet werden. In wenigen Monaten müssen unsere Landstände wieder zusammen sein. In Untersuchung befindliche Dputirte sind aber unfähig zur Theilnahme an der Kammer.

München, 15. Dec. (Augsb. Udbz.) Wie wir soeben aus sicherer Quelle hören, so soll die neue Organisation der Ministerien, woran schon seit längerer Zeit mit der größten Thätigkeit gearbeitet wurde, dieser Tage publizirt werden.

Hannover, 20. Decbr. (Magd. Z.) Der Kampf um das Prozess-Gesetz ist jetzt im Wesentlichen beendet. Die erste Kammer hat, wie das sich von Anfang ihrer Berathung an im Voraus kundgab, dasselbe ohne wesentliche Modification angenommen; in der letzten (dritten) Abstimmung gaben nur fünf, freilich durch ihre Stellung und Kenntnisse gerade bedeutende Mitglieder, ein dissentirendes Votum. In Betreff der zweiten Kammer war, nachdem man im Publikum vernommen daß der Kanzlei-Director Graf Wedel mit seiner Ansicht für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei dem Justiz-Minister von Strelenheim nicht hätte durchbringen können, das, was erfolgen mußte, da die Regierung die Majorität hatte, vorauszusetzen. So ist es denn auch gekommen. Gestern erfolgte in

weiter Kammer nach einer sehr langen und lebhaften Debatte die entscheidende Schlussabstimmung, in welcher das Gesetz mit 42 gegen 37 Stimmen (als einer Majorität von 5 Stimmen) angenommen wurde. Ein Mitglied hatte auf namentliche Abstimmung angetragen: „damit die Welt erfahre, wer im Jahre 1846 noch den Muth gehabt habe, für ein solches Gesetz und gegen die Mündlichkeit zu stimmen.“ Das Gesetz ist nun zwar angenommen, noch bleiben aber eine Menge Kämpfe über einzelne durch die zweite Kammer beschlossene Modificationen übrig.

Lübeck, 18. December. (Ndd. Bl.) Im Lauenburgischen wird in diesem Augenblicke abermals eine Petition an den König um Gestattung einer Lübeck-Büchener Bahn vorbereitet, und auch dort lebt man der Hoffnung, daß die Regierung dem Lande nicht länger eine Anlage versagen werde, von der es sich die bedeutendsten Vortheile mit gutem Grunde versprechen darf. Seit der Eröffnung der Berlin-Hamburger Bahn haben die mecklenburgischen Posten, die eine zeitlang so abgingen, daß man die Reise von Berlin hierher und umgekehrt in Einem Tage machen konnte, ihre Fahrten wieder umändern müssen, weil die Züge in Hamburg und Berlin jetzt zu einer Zeit abgehen, daß man von und nach Lübeck 2 Tage unterwegs sein muß. Erst wenn auch die Bahn von Schwerin nach Hagenow vollendet ist, wird jene Möglichkeit wieder hergestellt sein.

Frankreich.

Paris, 17. December. — Unsere Journale sind ziemlich leer; die Kämpfer in denselben feiern, um von angestrenzter Thätigkeit auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln. Desto thätiger ist man in den höheren politischen Kreisen. Der Leser erinnert sich sicher der Privat-Correspondenz Louis Philipps kurz nach seiner Thronbesteigung mit den französischen Gesandten von auswärtigen Höfen. Letztere holten sich häufig nur scheinbar Instructionen vom Minister der Auswärtigen, während sie direct mit dem König briefwechselten. Der König führte auch mit den Höfen eine geheime Correspondenz und letztere beruhigten sich. Ein gleicher Briefwechsel wird auch in der Krakauer Angelegenheit vermuthet, ja viele sprechen von seiner Existenz mit Gewißheit. Welche Consequenzen von Ministerverantwortlichkeit und Unverlegbarkeit des Königs als moralischer Person entstehen, ist nicht unsern Amtes zu schildern, wir können diese logische Folgerung getrost jedem denkenden Leser überlassen. Die Angelegenheit hat ihre sehr ernste Seite. Noch so geheim geführt, erblickten Correspondenzen dennoch häufig das Tageslicht und enthüllten lang Verstecktes. Louis Philipp hatte schon einmal Unglück mit einer Correspondenz. Sein Vorgänger Carl X. führte ebenfalls eine Privat-Correspondenz hinter dem Rücken seiner Minister. Der Constitutionnel theilt nach der voix nouvelle eine saubere Geschichte der Gestlichkeit mit. (Vgl. gestr. Stg.) Die Catastrophe von Nonville hatte mehrere hunderte in einen brods- und obdachlosen Zustand versetzt. Hilfe kam von allen Seiten. Die Collecten in den Kirchen von Rouen betragen 10,400 Fr. Den 30. Jan. versammelte sich eine Commission aus Geistlichen zusammengesetzt unter der Präsidentschaft des Erzbischofs. Diese beschloß den Betrag der Collecte in Staatsrenten anzulegen. 100 Fr. des jährlichen Einkommens sollten für Seelenmessen und jährliche Erinnerungsfeste der Catastrophe angewendet werden, der Rest der Rente den Geistlichen von Nonville und Moulainay übergeben werden, um diese Summe, so lange es ihnen nöthig erscheint, den bei der Catastrophe Geretteten zuzuwenden. Erachteten sie weitere Hülfen für überflüssig, so sollte der Rest ebenfalls für Seelenmessen verwendet werden. Für die Lebenden sei Hinlängliches geschehen, man müsse für die Todten sorgen, meinte der Erzbischof. In der That sorgte Sr. Exc. für die Lebende Geistlichkeit. Die administrative Commission, welche mit der Austheilung der gewordenen Unterzügen beauftragt war, protestirte gegen den Beschluß der heiligen Männer. Die Hungerigen leiden, die von Kleibern Entblößten bleiben unbedeckt, das Geld bleibt in dem Sackel des Erzbischofs. Die Sache liegt jetzt dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vor. — In den politischen Salons machen die Verhaftungen in Berlin großes Aufsehen. Im Ganzen legt man diesen Verhaftungen einen zu großen Werth bei. Hier in Paris circuliren die seltsamsten Gerüchte aus Berlin, die um so mehr Glauben finden, als in den letzten Tagen mehrere Courriere ankamen. — Herr Antonin Molliere, Advokat des königlichen Gerichtshofes zu Lyon, hat an die beiden Kammern eine Petition gerichtet, in welcher er um die Anstellung eines öffentlichen Specialbeamten ersucht, der unter dem Titel eines „Armenadvokaten“ beauftragt würde, die Prozesse zwischen den Armen zu prüfen und zu verfolgen. Jeder, dessen Armuth erwiesen, soll freies Gericht haben, d. h. kostenfreie Vertheidigung, Procebur, Einregistrirung und Stempel. Die Leitung dieser Prozesse soll einem Armenadvokaten, der bei jedem Tribunal erster Instanz angestellt wird, übergeben werden. Unter-

liegt die Gegenpartei des Armen, so muß sie die Kosten tragen; der Arme kann nur zur Kostentragung gehalten werden, wenn das Endurtheil des Prozesses ihm eine Geldsumme zuspricht und ihn zugleich zu den Kosten verurtheilt. — Die Wahlen in Paris füllen unsere Blätter; jede Partei rühmt einen Sieg. Die Débats schreiben: In keinem Arrondissement konnte die Opposition mehr als zwei oder drei auf die Wahlliste bringen. Das Resultat ist den Débats erwünscht. Hören wir den National: Im fünften Arrondissement war unser Triumph vollständig. Die Opposition handelte mit einer Uebereinstimmung, zu der wir uns Glück wünschen; keiner ihrer Kandidaten fehlte auf der offiziellen Liste. Woran sich nun halten? Die Bourgeoisie hat erlangt, was sie wollte; das ist sicher. Die Kämpfe unter sich selbst sind ihr von keiner großen Bedeutung. Die Volksstimme wird wenig gehört. — Ein französisches Journal zu London erzählt folgende Anekdote: Die königl. französischen Prinzen spielten unter einander. Wie Knaben es zu thun pflegen wurde Soldaten gespielt. Zwei Lager bildeten sich, der Graf von Paris commandirte das eine, das andere der Herzog Philipp von Würtemberg. Jener sagte, ich werde ein französischer General sein, dieser, ich ein englischer. Der Graf von Paris setzte sich auf einen Stuhl. Wilst Du nicht spielen fragte der Herzog. Nein erwiderte der Graf, Großpapa hat mir verboten den Engländern etwas zu Leide zu thun. — Die königl. Familie ist in die Tuilleries zurückgekehrt, sie hat ihren Aufenthalt in St. Cloud nicht verlängern wollen, um die Herzogin von Montpensier in den Salons des Schlosses glänzen zu lassen. Die Herzogin nimmt französischen Unterricht, ihre Erziehung soll sehr vernachlässigt sein. Sie will nichts lernen. Der Herzog ihr Gemahl und eine andere hohe Person (Louis Philipp?) sollen schon häufig haben interveniren müssen. Gelehrter ist sie beim Tanzunterricht. — Die Posten kommen sehr unregelmäßig an, uns fehlen schon seit einigen Tagen mehrere Journale aus den Departements.

Spanien.

Madrid, 9. Decbr. — Der Heraldo meldet die Ernennung des Infanten Don Enrico zum Admiral. Die Wahlen gehen zu Gunsten der conservativen Partei vorwärts, doch werden die Progressisten etwa 50 Deputirte in der Kammer haben. Dies wird jedoch eine größere Zahl sein, als sie in der vorigen Session hatten, und da mehrere Punkte vorkommen, über die die Progressisten und unabhängigen Conservativen einig sind, so glaubt man, daß eine Modification des Cabinets nöthig werden wird.

Großbritannien.

London, 16. Decbr. (B. H.) Die Gazette meldet die Ernennung des bisherigen Gesandten in Portugal, Lord Howard de Walden, zum Gesandten am Brüsseler Hofe und des bisherigen Gesandten in Belgien, Sir George Hamilton Seymour, zum Gesandten am Lissaboner Hofe. Ein Blick in die schauererregenden Zustände englischer Arbeitshäuser wurde gestern wiederum bei einer öffentlichen Versammlung eröffnet. In dem Marylebone Arbeitshause war nämlich ein Frauenzimmer, Namens Luise Wodaunt, durch Nachlässigkeit und Unreinlichkeit verhungert! Dieser entsetzliche Fall kam in jener Versammlung zur Sprache, wobei denn die furchtbare Unsauberkeit und Verwahrlosung, denen die armen Bewohner jenes Arbeitshauses ausgesetzt sind, gebührend gegethelt wurden. Die unbeschränkte Deffentlichkeit und die freie Presse werden auch wohl diesem fessenden Krebschaden beikommen. Auch von andern, aus Mangel an Nahrung und Kleidung in Privathäusern erfolgten Todesfällen wird berichtet.

Dem nächsten mexicanischen Congress, der sich am 1. Dec. versammeln sollte, würde, so hieß es, die ausübende Gewalt den Entwurf eines Planes vorlegen, dessen Zweck sei, in Europa eine Anleihe von 30 Mill. Doll. zu versuchen und dafür die Besitzungen der Kirche zu verpfänden.

Ueber Nordamerika erhaltene Berichte aus Montevideo vom Ende Septembris melden, daß von einem Anhänger Derbes ein Mordversuch gegen Rivera gemacht worden, aber ohne Erfolg geblieben ist. Man hatte den Thäter verhaftet und dem Gericht überwiesen.

Niederlande.

Haag, 7. Dec. — In Mittelburg hat der Provinzial-Gerichtshof von Oreland das Urtheil in Sache von Jeremias Lauret und 20 andern, worunter 2 Frauen, gefällt, die angeklagt waren, im November vorigen Jahres ein Haus geplündert zu haben; 16 Personen sind zur Strafe des Todes am Galgen verurtheilt, die beiden Frauen sollen an einem Pfahl erwürgt werden, drei der Angeklagten sind freigesprochen. Ein schreckliches Gesetz, das zur Sühnung jenes Verbrechens das Leben von 18 Menschen heischt! Die Verhandlungen währten vom 27. Nov. bis 3. Dec., der Gerichtssaal war stets von Zuhörern überfüllt, die tiefes Schweigen beobachteten; doch war die Militair-Gewalt aufgeboden.

Schweiz.

Bern, 15. Dec. — Am 14. d. trat der gr. Rath wieder zusammen. Hr. v. Tillier eröffnete denselben mit einer würdevollen Rede, in der er, auf Krakau hinweisend, zur Einigkeit und zu festem Zusammenhalte ermahnte. Sodann kam er auf das von der katholischen Staatsztg. verbreitete Gerücht, es habe Hr. v. Tillier in Paris eine Audienz vom Minister des Auswärtigen begehrt und die Hülfen Frankreichs zu Gunsten der radicalen Stände angesprochen. Es sei dies unwahr. Der Präsident des bernischen großen Rathes habe eine Privatunterredung mit Hrn. Guizot, mit dem ihm seine Privatverhältnisse in der französischen Hauptstadt in Berührung gebracht, gehabt und ihm stehende das Recht nicht zu, eine Privatunterredung zu veröffentlichen. Soviel glaubte er jedoch ohne Unbescheidenheit mittheilen zu können, daß der Minister ihn von der Schwere und ihre Unabhängigkeit überzeugte, allein nicht ohne Bekümmerniß für ihre Zukunft schien.

Italien.

Rom, 7. Decbr. (W. M.) Sr. Heiligkeit hat den Rector des griechischen Knabenseminars, Mgr. F. Randanini, in das Staatssecretariat zur Section der auswärtigen Angelegenheiten gezogen. Diesen klugen, als früherer Nunciatur-Secretaire zu Wien mit den deutschen Verhältnissen sehr bekannten Mann hat Er damit beauftragt, ihm stets getreue Berichte über Deutschland zu liefern. Zu diesem Zwecke werden Mgr. Randanini außer den Zeitungsquellen auch noch sehr viele persönliche Verbindungen mit kirchlich und literarisch bewährten Männern die trefflichsten Dienste thun. Auch soll Mgr. Randanini es sich angelegen sein lassen, mit den Leistungen der deutschen Theologie, wozu auch Handbücher und Zeitschriften gehören, genau bekannt zu werden. — Die von dem Cardinal Lambruschini und Mgr. Corboli, Staatssecr.-Substituten, mit dem Grafen v. Bludoff, frühern Geheimrath im Cabinet des Kaisers von Rußland, über die russischen und polnischen kirchlichen Angelegenheiten gepflogenen Verhandlungen haben noch zu keinem Resultate geführt, und es scheinen keine besonders günstigen Aussichten vorhanden zu sein.

Man schreibt aus Bologna vom 4. Dec.: Die jährliche Session unseres Provinzialraths, welcher aus den alten unter Gregor XVI. ernannten Mitgliedern besteht, ist geschlossen worden. Der Rath hat sich mit dem Rundsreiben des Cardinals Gizzi beschäftigt und mehrere Gesuche nach Rom gesandt, deren vorzüglichste die folgenden sind: Vermehrung der Kinderschulen beiderlei Geschlechts, um die Erziehung des Volks zu begünstigen; Reform des Arbeitshauses; Errichtung einer großen landwirthschaftlichen Anstalt und Einführung von Kunst- und Handwerkschulen; Vereinigung aller öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten unter einer einzigen Direction; Reform der Polizei, indem man dieselbe mit den Municipalbehörden und der Bürgergarde in Einklang bringt und dieses Institut auf die ganze Provinz ausdehnt; Abschließung von Handelsverträgen, welche die Ausfuhr der Landeserzeugnisse erleichtern; Errichtung einer Disconto-Bank; Ordnung in der Erhebung und Vertheilung der Steuern; Wiederherstellung der Universität von Bologna in ihrem alten Glanze, indem man dabei neue Lehrstühle, vorzüglich jenen der Staatswirthschaft errichtet; endlich Einführung eines beständigen aus aufgeklärten, in den Angelegenheiten erfahrenen und durch die verschiedenen Provinzen des Staats gesandten Männern bestehenden und mit der Erörterung und Auffassung der Gesetze und Decreten beauftragten Staatsraths zu Rom. — Die Amnestirten, welche sich noch in den Gefängnissen von Civita-Vecchia befanden, sind zu Bologna angekommen. Die Bevölkerung hat mit Freude diesen neuen Act der souveränen Milde gesehen.

Miscellen.

Berlin. (Erste Sitzung der Haupt-Abtheilung des königl. Kammergerichts vom 18. December.) Die große Haupt-Abtheilung des Kammergerichts, welche berufen ist, über besonders schwere Verbrechen und über Amts-Vergehen zu richten, und welche aus dem Präsidenten Koch als Vorsitzenden, aus den Kammergerichts-Räthen Moller und v. Avenstreben, den Assessoren Leon, Hoppe und v. Heidenreich als Richtern und dem Actuar Rogan als Gerichtsschreiber besteht, hielt heut ihre erste Sitzung. Es lag ein Fall zur Entscheidung vor, der für unsere socialen Verhältnisse nicht ohne Interesse ist. Nach dem Inhalt der Anklage-Acte war das Sachverhältniß folgendes: Am 6. Octbr. d. J. geriethen der Rittergutsbesitzer v. G. und der Rittergutsbesitzer v. M., beides vermögende, angesehene Personen, in dem Spiersaale des Gasthofes zum Koller in Rheinsberg in Streit mit einander. Die Ursache des Streits bestand darin, daß v. M. beleidigende Ausfahrungen über den v. G. hinter dessen Rücken gemacht haben sollte. Nachdem der Streit einige Zeit gedauert, forderte v. G. den v. M. auf, mit ihm in ein Nebenzimmer zu gehen, um sich dort weiter auszusprechen, da es nicht angemessen erscheine, daß zwei Edelleute sich in einem öffentlichen Gastzimmer in Gegenwart einer gemischten Gesellschaft in persönliche Erörterungen einließen. M.

weigerte sich aber beharrlich dem G. Rede zu stehen, und dieser erklärte denselben deshalb zuletzt öffentlich für einen Hundsfott. M. nimmt diese Beleidigung ruhig hin, ohne den G., wie dieser erwartet hatte, zu fordern. Derselbe erklärt vielmehr, als v. G. das Zimmer auf einen Augenblick verlassen hat: Die Anwesenden möchten sich nicht wundern, daß er demselben nicht Genugthuung gebe; dies geschehe, weil v. G. unter Polizeiaufsicht stehe und keiner Genugthuung würdig sei. v. G. hört diese Aeußerung durch die zufällig offene Thür, kehrt nun zurück und prügelt den v. M. mit einem Stock dermaßen durch, daß der Rücken desselben blutet. Auf eine von dem Verletzten erhobene Denunciation wird v. G. verhaftet und bei der Haupt-Abtheilung des Criminal-Senats des Kammergerichts in Anklagezustand versetzt, weil es den Anschein hat, als müßten hier die §§ 632 und 633 des Criminalrechts zur Anwendung kommen: „Real-Injurien zwischen Personen vom Adelsstande werden, wenn sie durch Schläge und andere grobe thätliche Beschimpfungen verübt werden, mit 2 bis 4jährigem Festungsarrest bestraft.“ — „Ein Edelmann, der sich so weit vergift, daß er einem anderen Edelmann auf lauert und ihn mit Peitschen- oder Stockschlägen beschimpft, soll aller Standrechte verlustig gehen und mit 8 bis 10jährigem Festungsarrest belegt werden.“ Der Angeklagte ist der That geständig. Er erscheint ganz allein, nur in Begleitung seines Defensors, des Justizraths Geppert, vor den Schranken. Seine Toilette ist höchst elegant und er macht den Eindruck eines feinen gebildeten Mannes von Stande. Der Staatsanwalt beantragt einen zweijährigen Festungsarrest gegen den Angeklagten. Der Defensor führt aus, daß § 632 und 633 des Criminalrechts hier gar nicht zur Anwendung kommen könnten, daß die Strafe vielmehr aus einer später ergangenen Circular-Verordnung entnommen werden müsse, durch welche die landrechtlichen Strafen der Injurien erheblich gemildert worden wären. Zugleich beantragt der Defensor die sofortige Entlassung des Angeklagten aus der Haft, weil gegen denselben kein schweres Verbrechen vorliege, und weil derselbe im Begriff stehe, sich mit einer Dame von Stande zu verheirathen. Der Gerichtshof erkennt gegen den Angeklagten einerseits in Rücksicht auf die Art und Weise, wie derselbe von seinem Gegner gereizt worden ist, andererseits in Rücksicht auf die schwere Satisfaction, welche sich derselbe genommen hat, auf einen sechsmonatlichen Festungsarrest. Zugleich aber wird der Angeklagte, nachdem er gelobt, sich nicht außer Landes zu entfernen, sofort aus der Haft entlassen, und derselbe geht frei nach Hause.

Aus Westphalen, 18. Dec. Ueber den Rechnungsrath Bachmeister können wir heute noch folgende Notizen mittheilen: Bachmeister will den gegen ihn ausgefertigten Steckbrief in New-York gelesen haben und dadurch zur Rückkehr bewogen sein, nachdem er vorher vier Monate krank gewesen, während welcher Zeit ihm Koffer und sämtliche Baarschaften gestohlen seien. Außerdem be- hauptet er zwei Monate Schulmeister in St. Louis gewesen zu sein. (Nordb. Bl.)

Von der bayerischen Grenze, Mitte Decemb. Das allgemeine Interesse, mit welchem selbst unbedeutendere Nachrichten über die letzten Lebenstage List's aufgenommen worden sind, läßt mich voraussetzen, daß auch nachstehende Notizen, die ich aus authentischer Quelle schöpfe, dem Leser willkommen sein werden. Ein Arzt meiner Nachbarschaft, welcher der Sektion des Leichnams beiwohnte, versicherte mir, daß der Gesundheitszustand des Verbliebenen in der letzten Zeit ganz zerrüttet gewesen sein müsse und namentlich sein Verdauungsorgan gänzlich darnieder gelegen habe. Jetzt, da er einen Blick in das Innere dieses zerstörten Lebens gethan, fügte er hinzu, sei ihm der schreckliche Schritt List's nicht länger mehr unerklärlich. Meine neulichen Angaben über List's Vermögensverhältnisse bestätigen sich. Noch bei List's Lebzeiten sind bei einem Augsburger Bankier 6000 Fl. als Ergebnis einer Sammlung deutscher Industriellen hinterlegt worden. Auch in seinem Reisenaßack in Ruffstein hat man ziemlich bedeutende Baarsummen vorgefunden. (N. K.)

Aus Genf schreibt man vom 10. Dec. dem Courrier de Lyon: „Eine Brandstifter-Bande, die, wie es scheint, aus den Vagnos Frankreichs und Piemonts herübergegangen, ist auf unser Gebiet gedrungen und verbreitet dort Schrecken. Um die Wachsamkeit unserer provisorischen Regierung zu ergänzen, haben unsere Landbewohner unter sich einen Sicherheitsdienst organisiert, der wahrscheinlich schon zahlreichen Unglücken vorgebeugt hat, dem es aber noch nicht gelungen ist, die Behörde auf die Spur der Verbrecher zu leiten.“

Schlesischer Novellen = Courier.

Tagesgeschichte.

†† Breslau, 23. Decbr. — Gestern Abend ist Herr Ober-Bürgermeister Pinder von seiner Reise, welche er nach Wien im Interesse des durch die Ein- verleihung Krakau's gefährdeten Schlesiens Handels-

unternommen hatte, wieder zurückgekehrt. Ueber den Erfolg der in der Kaiserstadt geführten Verhandlungen läßt sich vorläufig noch nichts Zuverlässiges veröffent- lichen.

*† Breslau, 24. Dec. — Die heutige Nummer der Zeitung theilt die Nachricht mit, daß der Graf v. Reichenbach, auf dessen Landsitz in Schlessien neulich eine Hausfuchung stattgefunden, seit einigen Tagen in Berlin verweilt. Wir vervollständigen die Notiz dahin, daß der Graf v. Reichenbach, auf Balt- dorf bei Meisse, der Majestätsbeleidigung angeklagt ist, weil er ein verbotenes Buch verbreitet habe; in Folge dieser Anklage fand vor ungefähr 14 Tagen eine Haus- fuchung statt, die aber, so viel wir wissen, kein die Anklage bestätigendes Resultat geliefert hat. Die An- klage ist insofern für den Grafen schon von Nachtheil gewesen, daß in den beiden Kreisen, wo er theils als Stellvertreter des Landtags-Abgeordneten theils als Ersatzmann für seinen Bruder, welcher noch nicht zehnjährigen Grundbesitz hat, gewählt wurde, neue Wahlen angeordnet worden sind. Vor fast einem halben Jahre wurde derselbe auch als Landschafts-Direktor gewählt, doch ist bis jetzt die Allerhöchste Bestätigung noch nicht erfolgt. Uebrigens ist er jetzt nicht in Berlin, sondern weilt ruhig auf seinen Gütern.

** Breslau, 24. Dec. — Von einem der Redacteurs der Hamburger Neuen Zeitung, Herrn Eduard Cohn, ist ein Blatt unter der Aufschrift: „über die Bedeutung der Hamburger Neuen Zeitung für Schleswig-Holstein“ als Manuscript gedruckt worden, das sich zur Aufgabe gestellt hat, schlicht und wahrheitsgetreu auseinander zu setzen, was die erwähnte Zeitung seit einem vollen Decennium für Schleswig-Holstein geleistet hat, und welchen Verlust die Bewohner der Herzog- thümer durch das gegen dieselbe erlassene Verbot erlit- ten haben. Zugleich liegen darin die Gründe, wes- halb die Zeitung selbst nach dem unter dem 2. Nov. erlassenen dänischen Verbote eingehen muß. Die Ham- burger N. Z. war unter allen deutschen Zeitungen die erste, welche ihre Aufmerksamkeit den Zuständen Schles- wig-Holsteins widmete. Ihre zum Theil sehr ausführ- liche Mittheilungen über die Presse, die Ständeversammlungen und die Volksfeste hielten einen pragma- tisch-geschichtlichen Charakter fest; jede spätere Corre- spondenz reihte sich auf das Genaueste an die vorher- gehenden an; kein Mittelglied fehlte in der langen Kette der Berichte; überall offenbarte sich der natür- liche Zusammenhang. Heinrich Hansen in Eck- förde war bis wenige Wochen vor seinem Tode der ständige Correspondent der Zeitung; auf die Rich- tigkeit der erzählten Thatfachen konnte man sich un- bezwingt verlassen. Es war natürlich, daß die Zeitung vorzugsweise in den Herzogthümern sich den größten Leserkreis erwarb; sie war mehr ein schleswig-holsteini- sches, denn ein hamburgisches Blatt, aber eben, weil sie in Hamburg erschien, konnte sie am besten die Herzogthümer mit dem Innern Deutschlands vermit- teln. Mit ihr verliert die Bevölkerung Schleswig- Holsteins ein Organ, in welchem sie ihre Wünsche, Hoffnungen und Klagen ausgesprochen fand, durch wel- ches sie in stetem geistigen Rapport nicht bloß mit ih- rer nächsten Umgebung, mit Personen und Zuständen in ihrer eigenen Mitte, sondern auch mit dem Ganzen, mit dem gemeinsamen engern und dem weiten großen Vaterlande erhalten wurde. Das von Dänemark aus- gehende Verbot nahm daher der Zeitung den wichtig- sten Theil ihrer Wirksamkeit und dadurch ihren eigent- lichen Lebensnerv.

†† Breslau, 24. Decbr. — Die Einbescherung armer Kinder hat am Dienstag Abend im Saale des „russischen Kaisers“ stattgefunden. Es konnten 265 vollständig bekleidet und reichlich beschenkt und einige außerdem noch mit Schuhen und andern kleinen Gaben versehen werden. An Eintrittsgeld, à Person 2 1/2 Sgr., wurden 64 Thlr 10 Sgr. eingenommen, wovon der Ueberschuß von 22 Thlr. zum Ankauf von Fleisch und Brot für arme Familien verwendet wird. Aus der Summe des Eintrittsgeldes läßt sich schon ersehen, daß die Bethheiligung des Publikums an diesem seltenen Feste trotz des höchst ungünstigen Wetters eine ziemlich be- deutende war. Der Eindruck, den es gemacht, wird gewiß bleibend sein. Der durch die Kolonnen einge- schlossene Raum des Saales war durch 12 lange Tische eingenommen, auf denen geordnet die Geschenke für die Kinder lagen. An den Enden der Tische standen schön gepuzte Christbäume. Die Kinder, welche um 6 Uhr Abends bestellt worden, hatten sich in einem Nebensaale versammelt. Hier wurden sie geordnet und in einzelnen Kolonnen hinunter in den Saal geführt. Während des Aktes der Bescherung spielte ein Musikstück, in dem Kinderklappen und Kindertrompeten mitwirkten. Die Lichter auf den Bäumen brannten. Wenn nur die einbescherende Damenhand die Geschenke den Kleinen zu- reichte und nun zuerst die schönen Äpfel, Nüsse und der Pfefferkuchen in den Schnapsack fielen, und dann ein paar Stiefeln, die Hosen, der Rock etc. folgten, so konnte man auf den Gesichtern Staunen und Freude

zugleich lesen. Man sah, sie hatten auf weniger und länglichere Gaben gehofft. Hier verlor sich auch das Gefühl der Scham, welches einige Gesichter vorher nicht hatten verläugnen können, und das gewiß auch auf viele der Versammelten einen peinlichen Eindruck ge- macht. Durch den Saal schwirrte laute Freude, zumal dann, als die Christbäume ihres Schmuckes beraubt und die Kinder mit Confect und bunten Zuckersachen beschenkt wurden. — Hier und da hörte man die Ver- wunderung äußern: Ach, wie viel Armuth giebt's doch in Breslau! Ich denke, hier konnte man sich keinen Maßstab für die Größe des Elends holen, das in Bres- lau wohnt. Es giebt ein Elend, das niemals sichtbar wird, weil's auf faulem Stroh dahinsiecht. Wer sich davon überzeugen will, muß die Spelunken besuchen, welche die Suesche Beschreibung weit hinter sich lassen. Die Versammelten äußerten sich förmlich mit den Kran- kengängern, welche das Damen-Comité getroffen, zufrieden- Mägen die geehrten Frauen, welche sich mit solcher Selbstaufopferung für dieses schöne Fest interessiren, in der allgemeinen Stimme der Anerkennung, noch mehr aber in dem eigenen Bewußtsein ihre Belohnung finden.

In Stelle des Post-Expeditours, Lieutenant Key in Dyhernfurt ist der Post-Expeditour-Gehülfe Lonn als Post-Expeditour daselbst angenommen worden. Die Ver- waltung der Post-Expedition in Maltzsch ist von dem Post-Expeditour Schöbzig auf den bisherigen Post-Expe- ditour-Gehülfen Wilhelm Amandus Sebel übergegangen.

Doppeln. (Amtsbl.) Den nachbenannten Pfarr-Admi- nistratoren sind Pfarreien verliehen worden: dem Anton Warzcha, die Pfarrei zu Polnisch-Neukirch, Koseler Kreises; dem Valentin Zielanga, die Pfarrei zu May- kirch, Koseler Kreises; dem Joseph Wallek, die Pfarrei zu Laband, Post-Gleiwitzer Kreises; dem Anton Stabich, die Pfarrei zu Michalkowitz, Beuthener Kreises; dem Joseph Schödon, die Pfarrei zu Krizjanowitz, Ratiborer Kreises; dem Carl Beckert, die Pfarrei zu Rauben, Rybn- niker Kreises, und dem August Lenza, die Pfarrei zu Grendzin, Coseler Kreises; der Kaplan Johann Langert ist zum Pfarerer in Ditroppe, Post-Gleiwitzer Kreises, er- nannt; der frühere Justitiarius v. Brochem zu Rados- schau, Coseler Kreises, ist an Stelle des abgegangenen Polizei-Districts-Commissarius Major von Brochem zu Döllendzin erwählt und bestätigt; der Candidat des höheren Lehramts Adalbert Lesert, ist als erster Lehrer bei der kathol. Stadtschule zu Groß-Strehlitz angestellt; dem seitherigen Schul-Adjunkten Anton Paschke zu Gochlau ist die Schullehrerstelle zu Radun, Post-Gleiwitzer Kreises, verliehen; und der seitherige Regierungs-Supernumerar Gaida ist zum etatsmäßigen Bureau- Assistenten befördert worden. — Der seitherige Kämme- rer in Neustadt, Tuchfabrikant Emanuel Bock und der unbesoldete Rathsherr Fr. Wegner daselbst, sind wieder- holt auf sechs Jahre erwählt und bestätigt worden; in Stelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Rathsherrn- Präising ist der Kaufmann August Witte getreten, und der bisherige int.rimistische Lehrer Johann Besta zu Ober-Glogau, ist zum wirklichen Seminarlehrer an dem dortigen königl. kathol. Seminar ernannt worden.

* Schweidnitz, 23. December. — Auch die Zweigbahn, die von Königszelt nach unserer Stadt führt, konnte wegen der bedeutenden Schneemassen, die der Wind namentlich in die Hohlwege geworfen hatte, für den Verkehr in den letzten Tagen nicht benutzt werden und die Post mußte die ihr anvertrauten Effecten zu Schlitten herschickten. Erst gestern ist dieselbe dem Betriebe wieder eröffnet worden. — Schon im vorigen Jahre wurde die Anstellung eines besoldeten Rathsherrn für das Baufach in der Stadtverordneten- versammlung in Erwägung gezogen. Bis jetzt liegt die Verwaltung der Bauten dem mit der Inspection der Forsten beauftragten Rathsherrn ob, der selbst das Forstfach zunächst zu seinem Beruf gewählt hat. Die Vertreter der Commune gingen von dem richtigen Grundsatz aus, daß eine Combinirung zweier so ver- schiedener Zweige nur scheinbar bei einem verminderten Besoldungsetat der Stadt einen Vortheil gewähre, und daß das Interesse der Verwaltung besser wahr- genommen würde, wenn man von unzeitiger Sparsamkeit absähe und das Baufach einem Sachverständigen übertrüge. Der Magistrat ging auf diesen Antrag nicht ein, er stimmt nicht für eine Vermehrung des Rathspersonals, da keine Stelle vacant war, in die das neu zu erwählende Mitglied hätte eintreten können; auch schien der geringe für die Bauten durchschnittlich sich ergebende jährliche Etat eine solche Maßregel nicht hin- reichend zu rechtfertigen. Das Stadtverordneten-Colle- gium pflichtet dieser Ansicht nicht bei, und da jetzt die Vacanz des Postens eines unbesoldeten Rathsherrn in Aussicht steht, so ist neuerdings der Vorschlag wieder in Anregung gebracht worden, denselben durch ein be- soldetes bauverständiges Mitglied zu besetzen.

Hirschberg. Am 19ten Novbr. wurde auf der Feldmark des Gutsbesitzer Köffel in Straupitz der Inwohner Jänke aus Lomitz; am 14. Decbr. eine halbe Stunde hinter dem Dorfe Hain ein 13jähriger Knabe, Johann Adolph aus St. Peters, und am 15. d. auf dem Wege von St. Peters über die Spindler-Baude nach Hain eine Frau erfroren gefunden; desgl. vor kurzem das Skelett des schon vorigen Winter als erfroren vermissten Vincenz Meißner aus St. Peters, in einer Beraverziehung bei Agnetendorf aufgefunden. (S. Bote.)

Theater.

Künftigen Montag wird das neue Guskowske Trauerspiel Ariel Acosta zum Benefiz der Fräulein Bernhard gegeben werden. Das Drama hat bereits eine solche allgemeine Spannung erregt, daß es überflüssig wäre, noch ein Wort zu seiner Empfehlung zu sagen.

Dreisyblige Charade.

Zu einer Heze kann sich offenkundig
Der ersten Silbe kleines Wort Latein,
Auch werdet einen Ausruf ihr gewahren
Wenn Dieses Jener wird verschwunden sein.
Verkehrte Art entdeckt auch meine Zweite,
Als Dritte dienen Tauben da und dort,
Bequem zu reisen ist's für viele Leute
Mit meines Ganzen wohlbekanntem Wort.
G. R. t.

Breslauer Getreidepreise vom 24. December.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte:
	89 Sgr.	84 Sgr.	68 Sgr.
Weizen, weißer	89	84	68
Weizen, gelber	87 1/2	82	68
Roggen	83	79	75
Gerste	60	57	53
Hafer	38	36	35
Stroh	-	-	-

COURS - BERICHT.
Breslau, 24. Decbr.

Geld- und Fonds-Course.

Holland. u. Kaiserl. vollw. Ducaten	96 Br.	95 Gld.
Friedrichsd'or Preuss.	113 1/2 Gld.	
Louisd'or vollw.	111 1/2 Gld.	
Poln. Papiergeld u. Courant	95% bez.	
Oester. Banknoten	102 1/2 bez. u. Gld.	
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2 % p. C. 93 1/2 Br.	
Seehdl.-Präm.-Scheine	à 50 Thlr. p. C. 91 Br.	
Bresl. Stadt-Obligat.	3 1/2 %	
dito Gerechtigkeits-Obligat.	4 1/2 % 94 1/2 Gld.	
Posener Pfandbriefe	4 % 101 1/2 Gld.	
dito ditto	3 1/2 % 91 1/2 Br.	
Schles. Pfandbriefe	3 1/2 % 97 bez.	
dito ditto	3 1/2 % 95 1/2 Br.	
Polnische Pfandbriefe, alte,	4 % 94 Br.	
dito ditto neue,	4 % 93 1/2 bez. u. Gld.	
dito Partial-Loose	à 300 Fl. 97 1/2 Gld.	
dito ditto	à 500 Fl. 79 1/2 Br.	

Eisenbahn-Actien.

Oberschl. Litt. A.	4 % p. C. 104 1/2 etw. bez. u. Br.
dito Litt. B.	4 % p. C. 96 1/2 Gld. 1/2 Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4 % p. C. 98 1/2 bez.
Niederschl.-Märk.	p. C. 91 1/2 Br. 1/4 Gld.
dito Priorit.	5 % 100 1/4 Br.
Ost-Rhein. (Köln-Mind.)	Zus.-Sch. p. C. 93 3/4 bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.)	Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Neisse-Brieg	Zus.-Sch. p. C. 65 Br.
Krakau-Oberschl.	Zus.-Sch. p. C. 77 1/2 u. 1/2 bez. u. Gld.
Friedr.-Wilh.-Nordb.	Zus.-Sch. p. C. 76 1/2 u. 1/2 bez. u. Gld.

Wechsel - Course.

Amsterdam in Courant,	2 Mth., 149 1/4 Br.
Hamburg in Banco,	à vista, 151 1/2 Br.
dito ditto	2 Mth., 150 Br.
London per 1 Pfd. Sterl.,	3 Mth., 6. 22 1/2 Br.
Wien, 2 Mth.,	101 1/2 Gld.
Berlin, à vista,	99 1/2 Gld.
dito ditto	2 Mth., 99 Gld.

Benachrichtigung.
Wir ersuchen die geehrten Abonnenten des „Breslauer Handelsblattes“ ihre Bestellungen bei den Königl. Post-Anstalten rechtzeitig veranlassen zu wollen.
Die Expedition.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 24. December. — Se. Majestät der Königin haben dem Kronprinzen von Schweden Egl. Hohheit den schwarzen Aderorden zu verleihen gerührt. Ihre Durchlaucht die Prinzessin Friedrich von Anhalt-Desau, sowie Höchsteren Töchter, die Prinzessinnen Adelheid, Bathildis und Hilda Durchlauchten, sind nach Desau zurückgekehrt. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division, v. Grabow, ist von Danzig, und Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von St. Petersburg hier angekommen.

Die neueste Nummer (8) des Ministerialblattes vom 30ten v. M. enthält u. a. folgende Verfügungen: Vom 17. October. Das Vorzugsrecht bei versorgungsberechtigten Invaliden ist beim ersten Eintritt in den Dienst geltend zu machen; dann aber erfolgt er nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze. Vom 29. Septbr. Der Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter können aus der Zahl der meist begüterten Grundeigenthümer, welche ohne Wahl zum Gemeinderath gehören, ernannt werden. Vom 25ten. Bei jedem Umbau, durch welchen eine wesentliche Veränderung der Stadtmauer veranlaßt wird, muß die Ministerial-Genehmigung eingeholt werden. Vom 28ten. Die Geistlichen haben für die Sühneversuche in Ehescheidungssachen keine Gebühren mehr zu fordern. Vom 17. Octbr. die Polizei- und Stadtbehörde habe den Geistlichen bei Fürsorge für die aus Strafanstalten entlassenen Sträflinge die Hand zu bieten. Es bleibt ihnen noch überlassen, die Bildungs- und Besserungs-Vereine bei den Gemeindegliedern anzunehmen. Der Ueberverdienst der Sträflinge sollte ihnen nicht gleich herausgezahlt werden, sondern für eine zweckmäßige Verwendung desselben zu ihrem Besten gesorgt werden. Vom 14. Septbr. Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen in Privatpulverfabriken.

* Durch eine Verfügung des General-Postmeisters vom 3. d. wird von neuem dringend anempfohlen, sich einer deutlichen und leserlichen Handschrift, insbesondere auch in den Postkarten, zu befleißigen, und davon künftige jede Beförderung und Berücksichtigung mit abhängig gemacht. Gewiß muß eine undeutliche und räthselhafte Handschrift ganz besonders strenge von Postämtern fern gehalten werden (damit nicht etwa z. B. Briefe nach Moskau statt Muskau gehen); und eine gleiche Verfügung würde auch in allen übrigen Beamtenkreisen recht nützlich sein, wo man oft Namen geschrieben findet, die jeder Unbefangene für Sanskrit oder Chinesisch halten muß. Es giebt Fälle und das dringende, wo man nur vermittelst Collationirung mit dem Adresskalender den Namen errathen kann. Wir geben indessen zu bedenken, daß grade in der Postverwaltung ein Uebelstand vorhanden ist, welcher die flüchtige und undeutliche Handschrift gar sehr entschuldigt. Bekanntlich sind die jüngeren Beamten, an welche sich die genannte Verfügung hauptsächlich wendet, ganz übermäßig mit Arbeit und Schreiberei belastet, so daß sie kaum zu Athem kommen. Eine Verbesserung in diesem Punkte, sowie andererseits eine genügende Erhöhung der Besoldungen, welche für die Mehrzahl der Postbeamten viel zu knapp zugemessen und mit ihrer abspannenden Arbeit in keinem Verhältnisse sind, würde nicht bloß eine deutliche und leserliche Handschrift, sondern auch andere noch wichtigere Vortheile für die Post, ihre Beamten und das Publikum zur Folge haben.

(Elb. Z.) Sicherem Vernehmen nach wird der Plan Sr. Majestät, die Burg des Stammhauses Hohenzollern, die bisher sehr vernachlässigt worden war, nach einem vom Ober-Baurathe Stiller entworfenen Plan wiederherstellen zu lassen, ins Leben treten. Der königl. Vice-Ceremonienmeister, Freiherr v. Stillfried, hat zu diesem Behufe noch vor kurzem Hedingen besucht. Dieser erfahrene Forscher der Geschichte des Hohenzollernschen Hauses ist in seinen neuen Nachforschungen sehr glücklich gewesen und es wird wohl allmählig dahin kommen, daß ein recht vollständiges Hausarchiv des Hauses Hohenzollern hier gesammelt aufbewahrt wird.

Koblenz, 18. December. (Elb. Z.) Wegen der Dronke'schen Angelegenheit wurde von dem Instruktionrichter gestern Nachmittag im Beisein von noch vier anderen Beamten abermals bei dem Musikdirector Anschüs hiersebst eine sorgfältige Haussuchung vorgenommen, die jedoch kein anderes Resultat hatte, als daß einige Briefe des Dronke, worunter sogar einige mit dem Visa des hiesigen Arresthaus-Inspectors versehen, zu den Akten genommen wurden. Der Inhalt der in Beschlag genommenen Papiere enthält durchaus nichts sonderlich Wesentliches. Man muß der Meinung gewesen sein, daß man bestimmt sehr wichtige Litteralien dort vorfinden werde, denn auch nichts blieb undurchsucht und als ein Bekannter des Anschüs zufällig in die Stube trat, jedoch um die gerichtliche Verhandlung nicht zu stören, sich in ein Nebenzimmer verflüchtete, seinen Mantel aber in der Wohnstube zurückließ, durchsuchte der Polizei-Inspector sogar dessen Mantel.

Hannover. (H. Z.) In der Sitzung der zweiten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung vom 19. Decbr. wurde die dritte Berathung des Entwurfes einer bürgerlichen Prozeß-Ordnung, brendigt und der ganze Beschl.-Entwurf bei namentlicher Abstimmung zum dritten Male mit 42 gegen 37 Stimmen angenommen. Die Sitzung hatte fast sechs Stunden gedauert.

Braunschweig, 21. Dec. (Magd. Z.) Man spricht hier viel von einem Verluste, den eines unserer Banquierhäuser durch die Veruntreuung eines seiner Comptoir-Officianten zu Breslau erlitten haben soll, u. der von dem Gerichte als sehr bedeutend angegeben wird.

Hamburg, 19. Decbr. (Magd. Ztg.) Aus Schleswig erfährt man allerlei Erfreuliches von der innigen und ehrenvollen Theilnahme, welche den ausgetretenen Deputirten bewiesen wird. Mit dem Gesundheitszustande des königl. Stände-Commissarius von Schel soll es bedenklich aussehen; er befindet sich, wie Briefe aus den Herzogthümern wissen wollen, in einer höchst aufgeregten Gemüthsstimmung, giebt sich einer ungemessenen Hefigkeit hin und streicht die Protokolle der Ständeversammlung, die er für den Abdruck in die „Ständezeitung“ censurirt, so zusammen, daß von vielen Sitzungen nichts übrig bleibt, und was stehen bleibt, ohne Sinn und Zusammenhang ist. Man hat sich in Kopenhagen sehr vergriffen, als man diesen Mann zu einer so einflußreichen Stellung ernannte.

Paris, 17. December. — Nach einem Schreiben aus Saint-Denis auf der Insel Bourbon vom 16ten August, fährt die Königin der Hovas fort, den Franzosen die Häfen und die Küste von Madagaskar zu verschließen. „Man kann sich“, heißt es in dem Schreiben, „zu Paris schwer eine richtige Idee von der Lage der Franzosen machen, wenn sich die freundschaftlichen Beziehungen zu Madagaskar nicht wiederherstellen. Im Verein mit Madagaskar haben sie Ueberfluß an Lebensmitteln, ohne Madagaskar steht Hungersnoth in Aussicht, ohne die Handelsverluste zu rechnen.“

Der Besuch des Bey von Tunis hat im Allgemeinen einen günstigeren Eindruck gemacht als der Ibrahim Paschas, an dessen Name sich manche Erinnerung knüpfte, die sich nicht gut mit einer entente cordiale zwischen der öffentlichen Meinung und dem orientalischen Reifenden vereinigte. Nicht so ist dies der Fall mit dem Bey von Tunis gewesen, dem im Gegentheil seine civilisirenden Bestrebungen sehr günstig sein mußten. Er hat sich daher nicht nur die Gunst der ministeriellen Presse, sondern auch die fast aller andern Organe der öffentlichen Meinung erworben.

In der Notredame-Kirche wurden in der Nacht des 21. November alle Opferstöcke erbrochen und geplündert. Seitdem leert man dieselben fast täglich, und es bleiben nur sehr kleine Beträge darin zurück. Vermuthlich wußten das die Diebe nicht; in einer der letzten Nächte haben sie ihre Operation wiederholt, diesmal aber verunthlich in allen 15 Opferstöcken keine 40 Fr. erbeutet.

Die Zahl der spanischen Flüchtlinge, welche ihre Pässe verlangt haben, um von der bewilligten Amnestie Gebrauch zu machen, beläuft sich auf beinahe 3000.

Brüssel, 17. Decbr. (Rh. B.) Vorgestern ist die Deputation der preussischen Offizier-Corps, welche zur Inauguration des Offizier-Zisches des régiment d'élite, der nach dem Vorbilde der preussischen Einrichtungen ins Leben gerufen worden, hier angekommen. Die Deputation besteht aus 8 Offizieren, unter denen der Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade, Oberst von Trütschler, der Commandeur des 28ten Infanterie-Regiments, Oberst von Nisewand, der Commandeur des 25ten Infant.-Regmts., Oberst von Witburg, so wie der Commandeur des 7ten Ulanen-Regmts. von Bonn, insbesondere bemerkbar waren. Eine Deputation des Offizier-Corps des régiment d'élite war beauftragt, ihnen während ihres hiesigen Aufenthalts die Honneurs zu machen. Die neue Einrichtung, wonach bei jedem Regiment eine Schulcompagnie zur Bildung der Unteroffiziere und Korporale besteht, fand ihre besondere Zufriedenheit. Um 5 Uhr Nachmittags fand darauf das Inaugurationsfest in einem sehr geräumigen und schön geschmückten Lokale auf dem äußeren Boulevard Botanique statt. Mehrere Stabs-Offiziere, General Droy, Oberst Claiffe, der General-Intendant der Armee, Serwaes und Andere beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart, während der Kriegsminister an der Theilnahme verhindert war.

(Mag. Pr. Z.) Die Repräsentantenkammer hat einstimmig die vom Ministerium vorgeschlagene Maßregel angenommen, wodurch 1 1/2 Millionen Fr. für Substanzmittel verwendet werden sollen, um der höchst bedrängten Lage eines Theiles der flandrischen Bevölkerung zu Hülfe zu kommen, welche durch das immer zunehmende Sinken der Hand-Keinwandfabrication fast alle Erwerbsmittel verloren hat. Außer dieser Summe sind 300,000 Fr. als Anlage der unmittelbar zu bildenden Gesellschaft ausgesetzt, welche der Ausfuhr der Keinwand eine größere Ausdehnung verschaffen soll. Um endlich der flandrischen Ueberfüllung im Lande selbst eine Ableitung zu geben, ist, nachdem in den vorigen Jahren schon bedeutende Summen zur Kanalisierung der bekannten, die Provinz Antwerpen von Holland trennenden Campine verwandt worden, abermals eine halbe Million zur Urbarmachung derselben ausgesetzt worden.

Table with 10 columns: Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis, Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis, Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis. It lists various mortgage entries across different regions.

E. Ueber 50 Rthlr.

Table with 10 columns: Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis, Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis, Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis. Continuation of mortgage entries.

F. Ueber 25 Rthlr.

Table with 10 columns: Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis, Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis, Nummer des Pfandbriefes, G u t, Kreis. Continuation of mortgage entries.

Indem wir die Pfandbriefs-Inhaber hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben gleichzeitig auf, solche im coursfähigen Zustande nebst sämmtlichen Coupons von Johanni 1847 ab, in Termin den 2. Juli 1847 an unsere Kasse einzuliefern...

Sollten die Inhaber der oben verzeichneten Pfandbriefe der gegenwärtigen Kündigung ohngeachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40 und 315 der Kredit-Ordnung zu gewärtigen...

Posen, den 4. December 1846.

General-Landschafts-Direction.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt: Handbuch der griechischen Mythologie für lateinische Schulen und Gymnasien von P. van Limburg Brouwer...

Stähre-Verkauf des Dominium Langenhof, Delfer Kreises, nabej Bernstadt, beginnt wiederum mit dem 1. Januar 1847. Die Heerde ist aus dem edelsten Blute geüchtet und frei von vererbenden und ansteckenden Krankheiten.

XVIII. u. 134. S. gr. 8. brochirt. Preis 20 Sgr. Bei der Wichtigkeit, welche ein richtig geleiteter Unterricht in der griechischen Mythologie für die Beförderung der klassischen Studien auf gelehrten Schulen hat, glaubt die Verlags-Handlung die von Kennerhand besorgte Uebersetzung des durch Inhalt und Methode als vortreflich anerkannten Handbuchs der griechischen Mythologie des gelehrten niederländischen Schulmannes allen Gymnasien als Leitfaden vor den meisten mythologischen Handbüchern auszeichnenden Eigenschaften gehörend namentlich die strenge Auscheidung der römischen Elemente, die Ausmerzung der viele mythologische Leitfaden verunkeltenden Allegorie, genaue Unterscheidung der Zeiten, systematische Anordnung und eine dem jugendlichen Geiste angemessene Darstellung.

Casperke's Winter-Vokal. An den 3 Feiertagen Großes Concert. Am 1ten Feiertage kommt zur Aufführung: Academisches Lieder- u. Potpourri von Serenz.

Ammerbacher's Salon (früher Menzel's Wintergarten) alle drei Feiertage Großes Instrumental-Concert unter Leitung des Musikdirigenten Hrn. Drescher.

Kunzendorfer Lager-Bier und Erdmannsdorfer Königs-Bier von ausgezeichneter Güte, empfiehlt Carl Gottschling, Ohlauerstraße Nr. 9.

Am 2ten Feiertage: Die Allirten, großes Potpourri von Haffe. Am 3ten Feiertage: Melorama, Potpourri von Lanner.

Im Weißgarten, Freitag, Sonnabend und Sonntag Großes Doppelconcert der Breslauer Musikgesellschaft. Anfang 3 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entree wie gewöhnlich. Näheres besagen Zettel und Programm.